

1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 18.06.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für 2022 als Anlage zur Satzung vom 25.02.2020 den neuen Gebührensatz wie folgt:

- für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,63 €/GE,
- für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 9,12 €/GE,
- für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Untere Peene in Höhe von 3,89 €/GE,
- für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen in Höhe von 13,54 €/ha
- für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow in Höhe von 18,00 €/ha
und
- für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben in Höhe von 2,45 €/ha

Anlage/n

2	Gegenüberstellung 2021 - 2022 öffentlich
3	1. Änderungssatzung Lübs für 2022 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in